

Kurzprotokoll Nr. 60 vom 04. November 2015

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Anwesend	118 Mitglieder
Ort	Rathaus Weinfelden

- 1. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG)** (12/GE 29/299) (2. Lesung). In der 2. Lesung wird mit grosser Mehrheit einem Antrag zugestimmt, § 16 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Die Konzessions- und Bewilligungsnehmer haften für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der an sie erteilten Konzessionen oder Bewilligungen entstehen." Ein weiterer Antrag, der mit grosser Mehrheit gutgeheissen wird, bewirkt folgende Neuformulierung von § 17 Abs. 1: "Für die Erteilung einer Bewilligung oder Konzession haben die Bewerber den Nachweis über eine ausreichende Versicherungsdeckung, die sich auch auf eine allfällige Haftung des Kantons erstreckt, oder eine gleichwertige Sicherheit zu erbringen." Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule** (12/GE 31/336) (2. Lesung). In der zweiten Lesung wird mit grosser Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, § 22 mit folgendem Abs. 2 zu ergänzen: "Bestehen Anzeichen für eine Fürsorgeproblematik, kann mit der Fürsorgebehörde der Politischen Gemeinde Rücksprache genommen werden." Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 3. Motion von Ueli Fisch vom 29. September 2014 "Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Thurgau"** (12/MO 30/287) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 79:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- 4. Motion von Astrid Ziegler, Ueli Fisch und Klemenz Somm vom 25. Februar 2015 "Vereinfachung Bezug Quellensteuer"** (12/MO 34/335) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 83:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Traktandum 5 nicht behandelt.

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>